



## **Elternkreis Rothenburg**

Rothenburg, März 2023

### **Reglement**

- Die Anmeldung ist verbindlich.
- Für die Eltern jener Kinder, welche das Spielgruppenangebot des Elternkreis Rothenburg besuchen, ist der Vereinsbeitrag von Fr. 30.00 obligatorisch.
- Bitte beachten Sie, dass wir bei einer Abmeldung vor dem Spielgruppenstart einen Unkostenbeitrag von CHF 50.00 erheben müssen.
- Bitte beachten Sie, dass wir bei Umbuchungen unter dem Jahr eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.- verrechnen. Eine zusätzliche Anmeldung für ein weiteres Spielgruppenangebot verursacht keine Zusatzkosten.
- Ihr Kind besucht regelmässig die Spielgruppe an den vereinbarten Tagen.
- Sie bringen Ihr Kind pünktlich und holen es pünktlich wieder ab.
- Den Eltern ist es grundsätzlich erlaubt das Kind in das Spieltruckli zu begleiten. Sie dürfen sich jedoch nur im Garderenbereich aufhalten. Der Aufenthalt im Spielbereich ist untersagt.
- Bei Bedarf wickeln wir Ihr Kind und begleiten es auf die Toilette. Ihr Kind hat Windeln und Feuchttücher in seiner Tasche.
- Ihr Kind trägt bequeme und unempfindliche Kleider. Es kann auch mal ein paar Flecken geben. Da wir auch viel draussen sind, bitte jeweils auch wettergerechte Schuhe bzw. Kleider anziehen.
- Die Spielgruppe beginnt jeweils eine Woche nach Sommerferienende und endet eine Woche vor dem Sommerferienbeginn. Die Ferien richten sich nach dem Ferienplan der Gemeinde Rothenburg.
- Ist Ihr Kind krank oder kann die Spielgruppe sonst einmal nicht besuchen, so informieren Sie bitte die zuständige Spielgruppenleiterin. Versäumte Stunden werden nicht zurückerstattet.
- Eine Kündigung ist in begründeten Fällen möglich. Die Spielgruppenleiterin ist so schnell wie möglich mündlich zu informieren. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate, jeweils auf Monatsende. Die Kündigung ist nur gültig, wenn sie schriftlich an die Administration Spielgruppe ([spielgruppe-admin@elternkreis-rothenburg.ch](mailto:spielgruppe-admin@elternkreis-rothenburg.ch)) erfolgt. Der Eingang der Kündigung wird von der Administration Spielgruppe schriftlich bestätigt. Der Betreuungsbeitrag ist bis Ende der Kündigungsfrist zu leisten, auch wenn das Kind die Spielgruppe nicht mehr besucht.
- Kinder mit erhöhtem Betreuungsaufwand können per sofort aus der Spielgruppe ausgeschlossen werden.
- Haftpflicht- und Unfallversicherung des Kindes ist Sache der Eltern.

- Für die Abgabe von Medikamenten benötigen wir eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern.
- Die Eltern teilen der Spielgruppenleiterin mit, wer alles berechtigt ist, das Kind aus der Spielgruppe abzuholen.
- Uns ist wichtig, dass der Übertritt von der Frühen Förderung in die Schule für Ihr Kind möglichst gut gelingt. Aus diesem Grund tauschen wir uns jeweils vor den Sommerferien mit Vertretern der Schule aus. Mit der Anerkennung dieses Reglements geben Sie Ihre Einwilligung dazu.
- Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Sie mit dem Auto nicht bis vor das Spieltruckli fahren dürfen. Ihr Auto kann bei den Parkplätzen der Chärnshalle Rothenburg parkiert werden.
- Wenn Ihr Kind die Waldspielgruppe besucht, ist es nicht möglich, mit dem Auto zum Brüggli beim Huobenfangwald zu fahren. Bitte parkieren Sie Ihr Auto beim Parkplatz des Hermolingen Schulhauses.
- Aus finanziellen Gründen muss kein Kind auf den Besuch einer Spielgruppe verzichten. Es besteht die Möglichkeit, ein Gesuch um Übernahme der Spielgruppenkosten an die Elisabethenstiftung zu stellen. Auf unserer Homepage kann das Formular heruntergeladen werden. Schicken Sie dieses ausgefüllt an die Sozialarbeiter:in der Gemeinde Rothenburg. Sie hilft Ihnen auch bei Fragen. Sie können auch direkt mit der Elisabethenstiftung Kontakt aufnehmen: Herr Raphael Bühlmann, Pilatusring 24, 6023 Rothenburg, Präsident Elisabethenstiftung,  
Tel. 041 370 24 54.
- Bei Unklarheiten oder Problemen, welche die Spielgruppe betreffen, informieren Sie uns bitte umgehend. Eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen ist uns sehr wichtig.